



In Folge der formellen Einladung hat sich der Schulrat der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens mit Sitz in Bozen am 11.12.2023 um 15.00 Uhr zur Sitzung über Videokonferenz eingefunden und folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 03/2023

Genehmigung zur Nichtdurchführung von Maßnahmen des Nationalen Aufbau- und Resilienzplanes (PNRR Investimento M4C1 3.1 'Nuove competenze e nuovi linguaggi')

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Gudrun Ladurner	Schulführungskraft	x	
Martina Gögele	Schulleiterin Fachschule Haslach	x	
Ulrike Vedovelli	Schulleiterin Fachschule Neumarkt	x	
Christine Holzner	Schulleiterin Fachschule Tisens	x	
Gisela Costa	Vertreterin der Lehrpersonen Haslach	x	
Monika Braunhofer	Vertreterin der Lehrpersonen Neumarkt	x	
Priska Hell	Vertreterin der Lehrpersonen Tisens	x	
Franzelin Elke	Elternvertreterin Neumarkt	x	
Brigitte Gruber	Elternvertreterin Tisens	x	
Annalena Engl, ohne Stimmrecht	Schülerinnenvertreterin der Fachschule Tisens	x	
Max Kompatscher, ohne Stimmrecht	Schülervertreter der Fachschule Neumarkt		x
Martina Schullian	Vertreterin Partnerorganisation	x	
Linda Furiano	Vertreterin der Verwaltung in der Direktion	x	



Nach Einsichtnahme

- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend „Mitbestimmungsgremien der Schulen“,
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend „Autonomie der Schulen“,
- das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, betreffend „Ordnung der Berufsbildung“,
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 4. September 2018, Nr. 23, betreffend „Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“,
- die Satzung der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens mit Sitz in Bozen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“,
- den Dreijahresplan des Bildungsangebotes dieser Schule für den Zeitraum 2022-2024, der mit Beschluss des Schulrates Nr. 3 vom 10.11.2021 genehmigt wurde,

festgestellt, dass

- für die Umsetzung dieser Investitionslinie folgender Betrag staatsweit für alle Schulen zur Verfügung steht:
 - 600.000.000,00 EURO für die Umsetzung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beratungsangeboten für Schüler/innen, die darauf abzielen, Kompetenzen in den Bereichen MINT, Digitalisierung und Innovation zu entwickeln sowie Sprachkenntnisse zu fördern (sog. „Intervento A“)
 - ein Betrag von 150.000.000,00 EURO für die Durchführung von Angeboten, die darauf abzielen, die Sprachkenntnisse der Lehrpersonen und deren didaktisch-methodischen Kompetenzen zu verbessern (CLIL) (sog. „Intervento B“)
- der Schulrat beschlussfähig ist



beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit, 11 Stimmen von 11 Stimmberechtigten dafür, und 1 Schülerin ohne Stimmrecht, da nicht volljährig,

kein Projekt einzureichen, da der konkrete Bedarf und die Notwendigkeit an dieser Investition nicht bestehen. Alle für die Schüler*innen und Lehrkräfte vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung genannter Kompetenzen sind derzeit durch unsere eigenen Mittel abgedeckt.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet

Die Sekretärin des Schulrates

Die Vorsitzende des Schulrates

Linda Furiano

Gudrun Ladurner



